

Nichtamtlicher Teil.

Bericht über die in Aachen am 5. September 1886 stattgefundene Generalversammlung des Kreisvereins Rheinisch-Westfälischer Buchhändler.

Die am 4. September bereits eingetroffenen Herren wurden von den Aachener Kollegen freundlichst begrüßt, mit denen sie den Abend in geselliger herzlicher Vereinigung zubrachten. Von den Festordnern war die Einnahme des Frühstücks am Sonntag den 5. d. auf dem Lousberg vorgeschlagen, und es fand sich auch eine größere Anzahl Kollegen auf diesem herrlichen Aussichtspunkte ein.

Um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr wurde im Gartensaale des »Klüppel« die Generalversammlung durch den Vorsitzenden, Herrn R. Voigtländer sen., eröffnet. Vom Vorstande waren ferner anwesend die Herren Ed. H. Mayer, M. Jacobi und B. Theissing; für Herrn Aug. Bagel, der leider am Erscheinen verhindert war, trat der Stellvertreter, Herr Fr. Kav. Bachem, in den Vorstand ein. Herr A. Ganz hatte die Güte, die Führung des Protokolls zu übernehmen. Anwesend waren Mitglieder aus Aachen, Barmen, Duisburg, Düren, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, M.-Gladbach, Köln, Krefeld, Kreuznach und Münster, in allem 29.

Nach einer herzlichen Begrüßung der Versammlung seitens des Vorsitzenden gab derselbe nach § 1 der Tagesordnung ein kurzes Bild von der Vereinsthätigkeit des verflossenen Jahres und betonte besonders die vollzogene Bildung neuer Lokalvereine, deren in dem Bereiche des Kreisvereins jetzt vier bestehen: Aachen, Barmen-Elberfeld, Bonn und Köln, deren Wirksamkeit als eine sehr erfreuliche bezeichnet werden dürfte. Betreffend die Lage des Buchhandels im allgemeinen, so seien die Klagen über Schleuderei und Überproduktion leider vorhanden, wenn auch nicht neu; nur hätten diese Mißstände einen weit größeren Umfang angenommen, als sie vor Jahren hatten; doch sei bei dem Ernste, mit dem man in den buchhändlerischen Vereinen — und nicht zuletzt im Rheinisch-Westfälischen Kreisverein — Mißständen zu begegnen suche, eine Überleitung in bessere Verhältnisse zu hoffen.

Dem Verein sind im Vereinsjahre 1885/86 beigetreten die Herren P. Kaazer-Aachen, W. Stutenbäcker (Vertreter der Buchhandlung der evang. Gesellschaft), J. Faßbender, A. Wolfsohn und E. Neumann (Mebus & Co.), E. Hilverkus (in Firma Ferd. Schmitz), letztere in Elberfeld, Boß (Boß & Seip)-St. Johann-Saarbrücken, A. Silbermann-Essen, S. Gruchot (de Haensche Buchhdlg.)-Düsseldorf und E. Konezky-Witten. Ausgeschieden sind die Herren Joh. Hölcher-Elberfeld und E. Voll's Nachf. (Remkes)-Elberfeld.

Im Bereiche des Kreisvereins sind folgende Geschäftsjubiläen zu verzeichnen: Theissing'sche Buchhandlung in Münster (100 Jahre), A. Pfeiffer in Solingen (50 Jahre). Die Grote'sche Buchdruckerei in Hamm, deren jetziger Besitzer unser Mitglied Herr J. Griebisch ist, feierte ebenfalls das Fest ihres 50jährigen Bestehens. Die besten Wünsche für das weitere Wachsen, Blühen und Gedeihen genannter Jubelfirmen werden ihnen seitens des Vereins gewidmet.

Der Vereinskassierer, Herr B. Theissing, gab nun den Rechnungsbericht, nach welchem sich die Gesamteinnahme auf 464 M, die Ausgabe auf 885 M stellte. Die Herren Silbermann und Hoster wurden ersucht, die Rechnung zu prüfen und es wurde später, nachdem dieselbe richtig befunden war, dem Herrn Kassierer seitens der Generalversammlung Entlastung erteilt. Das Kapitalvermögen, jetzt noch 1655 M 5 S., hat seit einigen Jahren stetig abgenommen, was in gestiegenen laufenden Ausgaben

— u. a. 280 M an den Verband — gegenüber einem Jahresbeitrage von nur 3 M seinen Grund hat; der Vorsitzende rät dringend zu Maßnahmen, welche das Gleichgewicht herstellen.

Zu § 2 der Tagesordnung gab Herr Ed. H. Mayer einen Blick über die Verhandlungen der Delegiertenversammlung zur Zeit der Ostermesse in Leipzig und deren Einfluß auf die Beschlüsse des Börsenvereins. Gelangte der seitens des Kreisvereins gestellte Antrag auch nicht zur Annahme, so läßt durch die infolge desselben erzielte Zusage einer Revision der Statuten des Börsenvereins die Hoffnung auf Verwertung unseres Antrages sich entschieden festhalten.

Zu § 3 der Tagesordnung »Mitteilung über Fälle von Schleuderei« hob der Vorsitzende einen Fall hervor: Eine Buchhandlung in Koblenz bot in öffentlichen Blättern von Schulbüchern bis zu 33 $\frac{1}{3}$ % Rabatt an. Da der betreffende Geschäftsinhaber nicht Mitglied des Kreisvereins ist, so wurde seitens des Vorstands von dem Falle dem Verbandsvorstand zur weiteren Veranlassung Kenntnis gegeben.

§ 4. Beschluß einer am 29. Juni 1886 in Köln stattgehabten Versammlung von Buchhändlern aus Aachen, Barmen-Elberfeld, Bonn, Düsseldorf und Köln betr. Aufhebung des Rabatts bezw. Herabsetzung auf 5%.

Hierzu ist folgender Antrag gestellt.

1. Generalversammlung wolle beschließen: »Als höchster zulässiger Rabatt darf von den Mitgliedern des Kreisvereins vom 1. Januar 1888 an 5%, geschrieben fünf Prozent, gegeben werden nur bei Barzahlung und solchen halbjährigen Rechnungen, die innerhalb vier Wochen nach Empfang bezahlt werden. Jeder Rabatt auf Zeitschriften ist ausgeschlossen.

2. Der Vorstand wird beauftragt, auf Sonntag den 17. Oktober *) nach Düsseldorf eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen, welche die weiteren Ausführungsbestimmungen festzustellen hat. Zur Vorberatung derselben wird ein Ausschuß von sieben Mitgliedern ernannt, und zwar entsendet jeder der vier bestehenden Lokalvereine ein Mitglied, die anderen drei werden aus Städten gewählt, die keinen Lokalverein haben. Der von diesen Herren hergestellte Entwurf muß allen Mitgliedern acht Tage vor der Generalversammlung mitgeteilt werden.

3. Bei der hohen Wichtigkeit dieser Angelegenheit erscheint es wünschenswert, daß auch die dem Kreisverein nicht angehörenden Buchhändler beider Provinzen zu der Oktober-Versammlung eingeladen werden.«

Herr Hartmann-Elberfeld befürwortete lebhaft die Annahme dieses Antrages für den Bereich des Kreisvereins und führte aus, daß die Bedenken gegen solchen Beschluß hinfällig erschienen; diese stützten sich im wesentlichen darauf, daß nicht alle Buchhändler Rheinland-Westfalens Mitglieder des Vereins seien, und daß von Nichtmitgliedern ein Eingehen auf die Bestimmungen des Kreisvereins nicht erwartet werden dürfte. Es sei dies aber schon deshalb nicht zutreffend, weil schon jeder Lokalverein nach den maßgebenden Anschauungen des Verbandsvorstandes das Recht besitze, den Maximalrabatt zu bestimmen und gegen jede Überschreitung desselben die gegen die Schleuderei gerichteten Bestimmungen in Anwendung zu bringen.

Nach einer lebhaften Debatte wurde der Antrag mit 25 gegen 4 Stimmen zum Beschluß erhoben; ebenso wurden § 4 Nr. 2 und 3 angenommen, mit der Änderung, daß der Ausschuß für Vorberatung der Ausführungsbestimmungen nicht aus sieben, sondern neun Mitgliedern bestehen solle.

§ 5. Durchführung bezw. Abänderung des Vereinsstatuts vor dem in Aussicht genommenen Neudruck.

*) Diese Generalversammlung wurde nachträglich auf 31. Oktober anberaumt.